



Klagenfurt, 5. Februar 2014

**Herrn  
Bürgermeister  
Christian SCHEIDER**

**im Hause**

Betrifft: **Abteilung Soziales/Hülgerthpark – diverse Maßnahmen, Mehrbedarf,  
überplanmäßige Ausgaben**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 89 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt darf Überprüfungen im Sinne des § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht von Amts wegen durchführen und es hat diese Überprüfungen durchzuführen, wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat, der Kontrollausschuss oder der Bürgermeister verlangen.

### **1. Prüfauftrag**

Im konkreten Fall wurde das Kontrollamt in der 38. Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.11.2013 beauftragt, den Mehrbedarf für die Lebensmittel im Hülgerthpark zu überprüfen.

### **2. Sachverhalt**

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee genehmigte in seiner Sitzung am 27.11.2012 einstimmig überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 67.924,-- in der Abteilung Soziales, Hülgerthpark (FI-34/1537/12).

Die genehmigten überplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2012 teilten sich auf folgende Voranschlagstellen auf:

VASSt 1.8590.0430 Betriebsausstattung	€ 544,--
VASSt 1.8590.4300 Lebensmittel	€ 63.780,--
VASSt 1.8590.6180 Instandhaltung von sonstigen Anlagen	€ 3.600,--
In Summe	€ 67.924,--

In ihrem Schreiben vom 12.11.2012 legte die zuständige Fachabteilung den gesamten finanziellen Mehrbedarf in der Höhe von € 67.924,-- im Detail dar, wobei rund € 64.000,-- auf die Position Lebensmittel entfielen. In einer schriftlichen Stellungnahme der Fachabteilung an Frau Magistratsdirektor vom 20.12.2012 wurde eine detaillierte Aufstellung in Bezug auf den Mehrbedarf an Lebensmitteln übermittelt, wobei im Wesentlichen darauf hingewiesen wurde, dass der Hauptgrund für die finanzielle Mehrbelastung im fehlenden Auslaufmonat des Jahres 2012 läge.

### 3. Einschau des Kontrollamtes

Auftragsgemäß nahm das Kontrollamt eine Überprüfung der Ausgaben für Lebensmittel im fraglichen Zeitraum vor.

#### Rechnungsjahr 2012:

Dem Rechnungswesen (Sachbuch) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee des Jahres 2012 war zu entnehmen, dass von der genehmigten Summe an überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von € 63.780,-- lediglich € 56569,31 tatsächlich verbraucht wurden.

Dazu war der schriftlichen Stellungnahme der Fachabteilung zu entnehmen, dass ein Großteil dieser Summe, nämlich rd. € 31.500,--, aufgrund der Neuregelung (Entfall) im Hinblick auf das Auslaufmonat dem Rechnungsjahr 2011 zuzurechnen gewesen wären, weshalb die tatsächliche Mehrbelastung für das Rechnungsjahr 2012 rd. € 25.000,-- betragen hätte. In Folge wurde die Summe von € 25.000,-- an Lebensmittelbedarf 2012 im Detail aufgeschlüsselt.

#### Rechnungsjahr 2011:

Aus der Sicht des Kontrollamtes war im Rahmen der Einschau festzuhalten, dass die das Jahr 2011 betreffende Summe (rd. € 31.500,--) rechnerisch vollständig nachvollziehbar war. Bei der den Mehrbedarf des Jahres 2012 betreffenden Aufgliederung der Summe von € 25.000,-- fiel dem Kontrollamt auf, dass gut die Hälfte dieser Summe, also rd. € 13.500,--, solchen Faktoren zuzurechnen war, die zum Teil planbar sein müssten.

Aus diesem Grund nahm das Kontrollamt einen Vergleich der Voranschläge mit den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010, 2011 und 2012 vor (siehe folgende Abbildung):

	2010	Diff. Vorjahr	2011	Diff. Vorjahr	2012
VA	220.000,00	-5%	210.000,00	0%	210.000,00
RA	220.702,36	-7%	207.115,34	22%	266.569,31
Diff. VA/RA	-702,36		2.884,66		-56.569,31

Abbildung 1: Vergleich VA/RA 2010 bis 2012

Bei dem Vergleich der Daten der Rechnungsabschlüsse mit den Voranschlägen der Jahre 2010 bis 2012 fiel dem Kontrollamt auf, dass im Jahr 2011 um 5% (€ 10.000,--) weniger veranschlagt wurden als im Jahr zuvor. Für das Jahr 2012 war dieselbe Summe veranschlagt wie für das Vorjahr 2011, nämlich in Summe € 210.000,--, die im Zuge des Mehrbedarfes später überplanmäßig korrigiert werden musste. Den Rechnungsabschlussdaten war zu entnehmen, dass der Verbrauch des Jahres 2010 nahezu exakt der geplanten Summe entsprach. Im Jahr 2011 lag die Summe der verbrauchten Mittel bei rd. € 207.000,-- und somit um rd. 7% niedriger als im Vorjahr und war um rd. € 3.000,-- geringer als veranschlagt. Im Jahr 2012 wurde ein Betrag von rd. € 266.000,-- verbraucht, was gegenüber 2011 einer Steigerung von 22% (bzw. einem Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag von rd. € 56.000,-) entsprach.

Durch eine periodengerechte Betrachtungsweise lässt sich das Bild dieser starken Schwankungen relativieren, da sich die außerordentliche Ausgabensteigerung des Jahres 2012 zum Großteil durch den Wegfall des Auslaufmonats erklären ließ, wodurch Verbindlichkeiten des Jahres 2011 erst im Folgejahr 2012 bezahlt wurden. Aufgrund dieser Tatsache ergab sich für das Kontrollamt die Notwendigkeit einer entsprechenden periodengerechten Darstellung der Rechnungsabschlüsse wie folgt:

	2010	Diff. Vorjahr	2011	Diff. Vorjahr	2012
RA ist	220.702,36	-7%	207.115,34	22%	266.569,31
RA pg.	220.702,36	8%	238.622,55	-1,5%	235.062,10
Diff. RA	0,00		-31.507,21		31.507,21

Abbildung 2: Periodengerechte Darstellung der Rechnungsabschlüsse

„Periodengerecht“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass man die Daten der Rechnungsabschlüsse nachträglich derart bereinigt, so dass eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen des jeweiligen Rechnungsjahres ermöglicht wird.

Bei einer dieserart angeglichenen, periodengerechten Abbildung der Jahre 2011 und 2012 war im Wesentlichen festzuhalten, dass auf eine 8%ige Steigerung im Jahr 2011 bereits im Folgejahr wieder ein geringfügiger Rückgang um 1,5% folgte.

#### 4. Feststellungen

Die Erkenntnisse, die das Kontrollamt aufgrund der vorliegenden Einschau gewonnen hat, ließen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte festlegen:

- a) Bei einer periodengerechten Betrachtungsweise der Daten der Rechnungsabschlüsse erschien die im RA 2011 tatsächlich ausgewiesene Steigerung relativ, weil sie gegenüber dem RA 2010 in realen Zahlen lediglich rd. € 18.000,-- (nominell 8%, vgl. Abb. 2) betrug und bereits im Folgejahr 2012 schon wieder real um rd. € 3.000,-- (nominell 1,5%, vgl. Abb. 2) gesunken ist.
- b) Aus der Sicht des Kontrollamtes lag der Anfall von Mehraufwendungen für Lebensmittel zum Teil in einer zu optimistischen Planung für 2012, da im Vergleich zu den Vorjahren € 10.000,-- weniger veranschlagt wurden. Bei einer realistischen Einschätzung spezieller Klientenbedürfnisse (Ernährung, Intoleranzen) sowie wirtschaftlicher Faktoren (Preissteigerungen – Indexierung) hätte man zumindest die Voranschlagssumme des Jahres 2010 (€ 220.000,--) auch in den Folgejahren ansetzen müssen, um die plötzliche einmalige Steigerung des Jahres 2012 abzufedern. Aufgrund der zu optimistischen Planung für die Jahre 2011 und insbesondere 2012 (Einsparung von je rd. € 10.000,–) wurde die dieserart erzielte „Einsparung“ des Jahres 2011 im Folgejahr egalisiert.
- c) Nach der vorgenommenen Einschau auf der Grundlage der Rechnungsabschlussdaten sowie der bestehenden Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass in diesem Sozialbereich künftig mit Steigerungen zu rechnen sein wird, weshalb rechnerisch kaum Einsparungspotentiale (vgl. Rechnungsjahr 2011) zur Verfügung stehen werden.

- d) Für das Kontrollamt war festzustellen, dass die in ihren schriftlichen Stellungnahmen abgegebenen Angaben der Abteilung Soziales (vgl. Pkt. 2.) rechnerisch richtig und nachvollziehbar waren.

Das Kontrollamt stellte somit im Rahmen seiner Einschau die rechnerische Nachvollziehbarkeit der benötigten überplanmäßigen Ausgaben fest.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: